



Sitzung des Stadtrates am 07.07.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriepark Erasbach Nord" - Beratung und erneute Billigung des Entwurfs für die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 23.07.2024 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriepark Erasbach Nord“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. In der Zeit vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.09.2024 bis 11.10.2024 beteiligt. Am 25.11.2025 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 25.11.2025 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 05.01.2026 bis 06.02.2026 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 03.12.2025 um Stellungnahme bis spätestens 21.01.2026 gebeten.

Am 21.04.2026 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.04.2026 gebilligt und beschlossen, dass der Entwurf erneut ausgelegt wird. Anschließende Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg und dem Landratsamt Neumarkt (Umweltschutz – Immissionen) ergaben allerdings, dass der Entwurf vom 21.04.2026 erneut angepasst werden muss (um nicht erneut negative Stellungnahmen im Verfahren zu erhalten).

Erster Bürgermeister Zeller begrüßt hierzu auch Herrn Distler vom gleichnamigen Ingenieurbüro.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat billigt den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Industriepark Erasbach Nord“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.07.2026 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Stadt Berching bekanntzumachen.

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Berching, 09.07.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Zeller', is written over the printed name.

Dietmar Zeller
Erster Bürgermeister

